

Abonnements und Aufträgen
werden in der Ober-
schmiede (Verlags-Buchdruckerei
und Papierhandlung) in Pola,
Walla 1, entgegen-
genommen. — Zusätzliche Anzeigen
werden von allen größeren An-
stalten übernommen. —
Kundengeld mit 20 Heller
für die einmal geschnittene Zeitungs-
Karte mit 1 Krone für die Wochenscheide,
ein gewöhnlich gebrauchtes Wort in
einem Anzeigengeld mit 4 Heller, ein
gewöhnliches mit 8 Heller berechnet.
Für bezogene und sodann eingekaufte
Anzeigen wird der Betrag nicht
zurückgezahlt. — Zeitungsblätter
werden seitens der Administration
nicht belassen.
Postsparkassenkonto
Nr. 134.575.

Polaer Tagblatt

Erstausgabe täglich, ausgenommen
Montag, um 4 Uhr früh.
Die Administration befindet sich in
der Buchdruckerei und Papier-
handlung Walla 1, Pola, Nr. 1,
Post- und Telephon-Nr. 1, oberhalb
der Eisenbahn-Station. —
Preis der Monatskarte von 3-6 Uhr
nachmittags: 2 Krone, 4 Krone
nachmittags: 2 Krone, 4 Krone
durch die Post monatlich 2 Kronen
40 Heller, vierteljährig 7 Kronen
20 Heller, halbjährig 14 Kronen
40 Heller und ganzjährig 28
Kronen 80 Heller. (Für das
Ausland erhöht sich der Preis um
die Eisenbahn- und Postgebühren.)
— Preis der ein-
zelnen Nummern 6 Heller.
Anzeigenverträge in allen
Zweigen.

Herausgeber: Red. Hugo Dubek. — Für Redaktion u. Druckerei verantwortlich: Hans Lerber. — Verlag: Druckerei des Polaer Tagblattes, Pola, Via Befenghi 20.

10. Jahrgang.

Pola, Mittwoch 23. September 1914.

Nr. 2902.

Die verzweifelte Lage Frankreichs.

Der „Grazzer Tagespost“ wird aus Neapel berichtet:
Die Blätter melden die Landung von „fünfzig-
tausend Marokkanern“ in Belgien. Und zwar soll es
sich um militärisch ausgebildete Eingeborene handeln;
nicht etwa um französische oder ad hoc ausgehobene
eingeborene Soldaten. Es kann sich bei dieser Meldung
nur um eine der Lügen handeln, die während dieses
Krieges so häufig geworden sind.

In ganz Marokko gab es — nach der eigenen An-
gabe des dortigen französischen Generalresidenten und
Hochkommandierenden, General Lyautey vom 12. Juli
dieses Jahres — nur 10.437 marokkanische eingeborene
Soldaten. Das dortige Okkupationskorps bestand au-
ßerdem noch aus 23.338 Algeriern, 10.334 Senega-
lesen und endlich aus 37.397 Europäern, einschließlich
der Fremdenlegion. Alles in allem verfügte General
Lyautey in Marokko über eine Truppenmacht von 81.506
Mann.

Noch am 18., 23. und 25. Juli, also kurz vor
Ausbruch des Krieges, waren über tausend französische
Geniesoldaten von Bordeaux und Marseille nach Ma-
rokko befördert worden und fast gleichzeitig ordnete
der Kriegsminister die sofortige Bildung neuer „dritter
Bataillone“ bei den algerischen Tirailleursregimentern
in Algier, Oran und Konstantine an, mit der Begrün-
dung, daß die fortwährende Ausdehnung des Kriegs-
schauplatzes in Marokko eine immer größer werdende
Verwendung nordafrikanischer eingeborener Streitkräfte
vernowendige und mithin eine Schwächung der alge-
rischen herbeiführe. Die Sicherung Algeriens erheische
die sofortige Ersetzung der von Algerien nach Marokko
geschickten Streitkräfte.

Derselbe General Lyautey äußerte sich noch am
12. Juli dieses Jahres in der „Depeche Tunisienne“:
„Die Aufstände von Fez haben ganz Marokko bis in
die entferntesten Altstädter in Aufruhr versetzt und den
Fremdenhaß der Berberstämme angefaßt. Sie haben die
vom „blauen Marabut“ El-Heiba geleitete Bewegung
hervorgerufen. Um in unserer Unternehmung fortzu-
fahren, darf nicht die geringste Verminderung unserer
Truppen eintreten.“

Am 28. Juli veröffentlichte der Deputierte von
Nancy, Ferri de Ludre, den Brief eines Generalstabs-
hauptmannes aus Marrakesch, in dem es hieß: „Diese
schöne Eroberung Marokkos unternehmen wir zu Gun-
sten Deutschlands, wenn Frankreich sich nicht stärker
und unabhängiger zeigt. Sollte man den General Lyau-
tey abberufen, so würde hier ein allgemeiner Aufstand
ausbrechen, den zu unterdrücken noch weitere hundert-
tausend Mann nötig wären. Unsere ganze Okkupation
ist zerbrochen und prekär, nur der General Lyautey gibt
ihre den Halt. Alles fällt zusammen, wenn er abreisen
sollte.“

Vier Tage später verließ General Lyautey nicht
nur Marokko, sondern nahm auch den größten Teil
seiner marokkanischen Truppen, welche wie eingeborene,
mit. Am 4. August landeten sie bereits in Marseille.
Wo kommen also nun plötzlich die 50.000 eingeborenen,
militärisch ausgebildeten „Marokkaner“ her, die in Bel-
gien gelandet sein sollen?

Die Lage im französischen Nordafrika ist in Wahrheit
eine ungemein heikle und unsichere. Marokko, Algerien
und Tunis sind von Truppen entblößt.

Auf der süd-tunesischen Insel Djerba blieben nur
sieben Franzosen übrig (der Gouverneur, sein Sekretär,
der Zolldirektor, der Friedensrichter, der Gerichtsvoll-
zieher und zwei Unterbeamte). Ihnen stehen 40.000 Ara-
aber gegenüber, gegen die sie nur durch die in aller Eile
gebildete freiwillige Bürgergarde geschützt sein würden,
die aus etwa 15 Mann besteht, unter denen sich ver-
schiedene Matrosen befinden. Ähnliche Garben werden
an allen tunesischen Ortschaften errichtet. Bewaffnet
werden diese Bürgergarben mit alten deutschen Ge-
wehren aus den Jahren 1870/71, die bisher als Tro-
phäen verwendet worden waren.

Vom Tage.

Die Errichtung der Kriegsdarlehenskasse.

Das Reichsgesetzblatt und die „Wiener Zeitung“
bringen die Kaiserliche Verordnung über die Errichtung
einer Kriegsdarlehenskasse. Damit soll einem Bedürfnis
abgeholfen werden, dessen Befriedigung von allen in
Betracht kommenden wirtschaftlichen Faktoren in viel-
fachen publizistischen Erörterungen, in Eingaben und
Vorschlägen als eine dringende Notwendigkeit darge-
stellt wurde.

Es ist nicht zu leugnen, daß infolge des Kriegs-
zustandes außergewöhnliche Kreditbedürfnisse entstanden
sind, zu deren Befriedigung im Rahmen unserer Kredit-
organisation ausreichende Mittel nicht zur Verfügung
stehen. Insbesondere Handel, Industrie und Gewerbe
sind durch die in vielen Geschäftszweigen eingetretene
Absatzstörung, insbesondere durch die Unterbindung des
Exports, der Möglichkeit beraubt worden, in der nor-
malen Weise durch Verkauf ihrer Erzeugnisse die Mittel
zum Weiterbetriebe ihrer Unternehmungen zu beschaffen.
Wegen der eingetretenen Hemmungen des Verkehrs ist
auch dadurch eine schwierige Lage geschaffen worden,
weil viele über die in ihrem Vermögen befindlichen Ver-
mögenswerte nicht unbehindert verfügen, Wertpapiere
nicht ohne namhafte Verluste veräußern, Einlagen bei
Kreditinstituten nur im beschränkten Betrage abheben
können. Es ist daher bei den Kreisen der Interess-
renten zutage getretene Wunsch nach der Schaffung außer-
ordentlicher Einrichtungen, welche während der Dauer
des Kriegszustandes die Befriedigung des vermehrten
Kreditbedarfes erleichtern sollen, begreiflich und berechtigt.

Seit dem Eintritt der außerordentlichen Ereignisse
war es die stete Sorge der Regierung gewesen, alle
jense Maßnahmen und Vorkehrungen in die Wege zu
leiten, welche geeignet erscheinen, die ungünstigen Wir-
kungen des Krieges auf das wirtschaftliche Leben so-
weit als nur möglich zu mildern und dessen Erhaltung
und Fortführung zu sichern.

Wenn auch bei der Errichtung der Kriegsdarlehens-
kasse die in Deutschland ins Leben gerufene Insti-
tution als Beispiel dienen konnte, so mußte doch —
da es sich auch bei uns zur Ermöglichung einer raschen
und möglichst einfachen Aktivierung der Darlehenskasse
empfiehlt, sich die Organisation der Oesterreichisch-
ungarischen Bank dienstbar zu machen — auf die hin-
sichtlich der Notenbank und des Münz- und Währungs-
vertrages zwischen den beiden Staaten der Monarchie
bestehenden Vereinbarungen Bedacht genommen werden,
was spezielle Verhandlungen und Verfügungen erfor-
derte.

Auf Grund der nunmehr abgeschlossenen Verhand-
lungen und nachdem auch durch wiederholt mit den
verschiedenen interessierten Kreisen abgehaltene Bespre-
chungen und Erörterungen die Gelegenheit geboten wor-
den war, die verschiedenen, hier mit spielenden Fragen zu
klären, konnte nunmehr an die Schaffung der Darlehens-
kasse geschritten werden.

Die Verwaltung der Darlehenskasse wird der Oester-
reichisch-ungarischen Bank unter Aufsicht des Finanz-
ministers und unter Mitwirkung der durch diesen be-
stellten staatlichen Organe übertragen. Die Bank hat
— und dies ist ein wesentliches Moment der ganzen
Einrichtung — die Geschäfte der Darlehenskasse nach
kaufmännischen Grundsätzen wie ihre eigenen Geschäfte
zu führen.

Der Betrieb der Darlehenskasse wird auf Rechnung
des Staates, und zwar durch die Geschäftsstellen ge-
führt, die nach Bedarf in den im Reichsrat ver-
tretenen Königreichen und Ländern an geeigneten
Orten errichtet werden. Für die Leitung und Ueber-
wachung der Geschäfte der Kriegsdarlehenskasse wird
eine Direktion vom Finanzminister bestellt. Sie be-
steht aus Vertretern der Regierung und der Oester-
reichisch-ungarischen Bank; zu ihren Sitzungen können
fallsweise die vom Finanzminister ernannten Sachver-
ständigen herangezogen werden, welche keine be-
schließende Stimme haben. Die Aufsicht über die ge-
samte Gestalt ist dem Finanzminister vorbehalten.

Die Geschäftsstelle wird durch den Vorstand der
Bankanstalt oder dessen Stellvertreter und ein vom
Finanzminister bestelltes staatliches Organ geleitet. Den
Beratungen der Geschäftsstelle sind von der Direktion
bestimmte Vertrauensmänner aus dem Bank-, Handels-
und Gewerbebetriebe, gegebenenfalls aus dem Kreise der
Landwirtschaft mit beschließender Stimme beizuziehen.

Die zur Gewährung von Darlehen erforderlichen
Geldmittel werden durch unverzinsliche Kassenscheine
beschafft, welche die Kriegsdarlehenskasse durch ihre
Direktion nach Maßgabe der Zuzahlung von Darlehen
emittiert. Diese Kassenscheine sind von allen Beamten
und Kassen in Zahlung zu nehmen. Sie werden auch
von der Oesterreichisch-ungarischen Bank bei allen
Zahlungen, die nicht in klingender Münze zu leisten
sind, in Zahlung und Verwechslung genommen. Im
Privatverkehr besteht kein Zwang zur Annahme. Der
Maximalbetrag der Kassenscheine wurde für Oesterreich
mit 500 Millionen Kronen festgelegt. Die Kontrolle
über die Höhe des Umlaufes dieser Kassenscheine, welche
von der als selbständige Institution errichteten Kriegs-
darlehenskasse emittiert werden, wurde, um keine neue
Einrichtung zu schaffen, der Staatsschulden-Kontrollkom-
mission übertragen, wobei aber naturgemäß eine Kontra-
signierung der einzelnen Scheine der Kriegsdarlehens-
kasse entfällt.

Was nun die Gestalt betrifft, die von den Ge-
schäftsstellen der Kriegsdarlehenskasse zu bestellenden sein
wird, so muß selbstverständlich seitens dieser Geschäfts-
stellen vor allem darauf gesehen werden, daß durch
die Darlehensgewährung der weitere Betrieb von wirt-
schaftlichen Unternehmungen ermöglicht und gefördert
wird, daß lediglich auf Spekulation gerichtete Absichten
verleitet und eine eventuelle Schädigung von Gläubigern
des Darlehenswerbers vermieden werde. In diesem Ge-
huse ist der Darlehenskasse das Recht eingeräumt, den
Verwendungszweck zu prüfen und das Darlehen unter
solchen Modalitäten flüssig zu machen, daß die Ver-
wendung zu dem angegebenen Zwecke gesichert wird.
In dieser Richtung ist übrigens eine volle Analogie
mit der Institution im Deutschen Reich gegeben.

Darlehen aus der Kriegsdarlehenskasse dürfen nur
erteilt werden, wenn hierfür eine nach den Bestimmun-
gen der kaiserlichen Verordnung gegebene Sicherheit
geleistet wird. Diese Sicherheiten bestehen, analog wie
in Deutschland, in im Inlande lagernden Waren und
in inländischen Wertpapieren. Die Direktion kann auch
andere Werte über Anforderung oder mit Genehmigung
des Finanzministeriums als für die Verwendung zu-
lässig erklären, wobei aber selbstverständlich die der
ganzen Institution zu Grunde liegenden Prinzipien maß-
gebend bleiben müssen. Hierunter können beispielsweise
unter gewissen Modalitäten Einlagebücher oder aus-
ländische Wertpapiere subsumiert werden.

Die Darlehen aus der Kriegsdarlehenskasse, deren
Minimalbetrag mit 100 Kronen festgelegt wurde, kön-
nen in der Regel nicht länger als drei Monate,
ausnahmsweise bis zu sechs Monaten gewährt werden,
und soll der hierfür zu entrichtende Zinsfuß dem während
der Dauer des Darlehens geltenden Lombardzinsfuß
der Oesterreichisch-ungarischen Bank gleichkommen.

Der Zinsenertrag der Darlehenskasse ist nach Abzug
der Verwaltungskosten zunächst zur Deckung etwaiger
Ausfälle und auch zur Wiedereinlösung der Darlehens-
kassenscheine zu verwenden. Die Höhe des nach dem
erwähnten Grundsatz jeweils zu zahlenden Zinsfußes,
die Höhe der Belehnung, ferner die Art und Gat-
tung der als Unterpfand zulässigen Waren- und Wert-
effekten sowie der zur Verpfändung als geeignet er-
klärten Werte wird im Einvernehmen mit dem Finanz-
minister die Direktion der Kriegsdarlehenskasse bestim-
men, welche die erforderlichen Verfügungen an die Ge-
schäftsstellen erteilt.

Die für den Betrieb der Geschäftsstellen notwen-
digen ständigen Schatzmeister und Revisoren werden von
der Direktion bestellt.

Die Kriegsdarlehenskasse ist ihrer Bestimmung und
ihrem Wesen nach eine zeitlich limitierte Institution.
Sie muß — und dies schon durch die Art der Be-
schaffung ihres Betriebskapitals durch Emission von
Kriegsdarlehenskassenscheinen bedingt — nach Ausschöpfung des

Kriegszustandes aufgelöst werden, ebenso wie auch die Einberufung der Kassenscheine wieder verfügt werden muß. Hierüber trifft die Kaiserliche Verordnung die notwendigen Anordnungen.

Da die Kriegsdarlehenskasse keine dauernde, sondern nur eine vorübergehende Einrichtung bildet, konnten ihr auch die zur leichteren Abwicklung der Geschäfte und zur Förderung ihres Betriebes nötigen Steuer- und Gebühren-Begünstigungen eingeräumt werden.

Es ist zu gewärtigen, daß die Kriegsdarlehenskasse bereits in der nächsten Woche ihren Betrieb beginnt.

Die unter staatlicher Patronanz aktivierte Institution der Kriegsdarlehenskasse wird ein entsprechendes Korollar durch die Schaffung einer Kriegshilfsbank erfahren, welche von den interessierten Kreisen unter einem ins Leben gerufen werden wird.

In Ungarn wird ebenfalls eine Kriegsdarlehenskasse unter gleichen Modalitäten errichtet, der als Maximalbetrag 290 Millionen Kronen zugewiesen werden.

Die Einberufung der Landsturmpflichtigen. Auf Grund der Allerhöchst angeordneten Ausbietung des gesamten k. k. und k. u. Landsturm werden zur Landsturmbienstleistung mit der Waffe einberufen werden: 1. Die im Jahre 1894 geborenen Landsturmpflichtigen und 2. die in den Jahren 1893 und 1892 geborenen Landsturmpflichtigen, soweit über sie bei der Stellung des Jahres 1914 der Beschluß „Zurückzustellen“ gefaßt worden war. Musterung: Befehls Konstatierung ihrer Eignung zum Landsturmbienste mit der Waffe haben die bezeichneten Landsturmpflichtigen vor einer Landsturm musterungskommission im Standort des Landwehr-Ergänzungsbezirkskommandos, in dessen Bereich ihr Aufenthaltsort liegt, zu erscheinen. Ort, Tag und Stunde der Amtshandlung dieser Kommission wird durch besondere Verlautbarung kundgemacht werden. Den Landsturmpflichtigen wird die freie Fahrt auf Eisenbahnen und Dampfschiffen in den Standort der Musterungskommission und zurück gewährt. Zu diesem Zwecke haben sie bei der Aufenthaltsgemeinde (im Gemeindeamt, beim Magistrat) um die Ausstellung eines Landsturml egitimationsblattes zu bitten. Landsturmpflichtige, die sich in einer anderen als in ihrer Heimatgemeinde aufhalten, haben auf jeden Fall, und zwar bis 25. September 1914, im Gemeindeamt (beim Magistrat) ihrer Aufenthaltsgemeinde mit ihren Dokumenten, wie Tauf- oder Geburtschein, Heimatschein, Arbeits- oder Dienstbuch usw., zu melden und erhalten dortselbst ein Landsturml egitimationsblatt. Das Landsturml egitimationsblatt ist sorgfältig aufzubewahren und zur Musterung mitzubringen. Die in dieser Kundmachung bezeichneten Landsturmpflichtigen, welche am Erscheinen an den für sie in Betracht kommenden Musterungstagen durch unüberwindliche Hindernisse abgehalten waren, haben sich vor einer Nachmusterungskommission vorzustellen. Wann und wo diese letzteren Kommissionen funktionieren werden, wird besonders verlautbart werden. — Einrückung: Die Einberufung zur Dienstleistung erfolgt für einen späteren Zeitpunkt. Bei der Musterung werden die für geeignet Befundenen erfahren, wann und wohin sie einzurücken haben. — Begünstigungen: Sene Landsturmpflichtigen, welche zu den im § 29 des Wehrgesetzes genannten Personen — (ausgeweihte Priester, Kandidaten des geistlichen Standes der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften) — gehören, werden zur Landsturmbienstleistung mit der Waffe nicht herangezogen; sie haben bei der Musterung zu erscheinen und unter Mitbringung der beglücklichten Dokumente diese ihre Eigenschaft nachzuweisen. Die in dieser Kundmachung bezeichneten Landsturmpflichtigen können, wenn sie bei der Musterung für geeignet befunden wurden, auch in das gemeinsame Heer, die Kriegsmarine oder in die Landwehr freiwillig eintreten, und zwar sowohl auf die normale Präsenzdienstzeit als auch bei Geltendmachung der Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes. In diesem Falle haben sie die Voraussetzungen für die erwähnten Begünstigungen bei der Musterungskommission nachzuweisen. Landsturmpflichtigen, welche nach dem Wehrgeese Anspruch auf die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes hätten, kann bei Nachweisung der Voraussetzungen für die genannte Begünstigung die Bewilligung erteilt werden, das Einjährig-Freiwilligenabzeichen auch als Landsturmpflichtige zu tragen. Die bei der Musterung Erschienenen sind von der Pflicht befreit, sich im November 1914 zur Verzeichnung für die Stellung zu melden. — Die Nichtbefolgung dieser Anordnungen wird nach den bestehenden Gesetzen streng bestraft.

Gefallen auf dem Felde der Ehre. Frau Gusty Kupenolfer in Brioni ist von einem schweren Verluste betroffen worden. Ihr Bruder, Leutnant der Reserve des Infanterieregimentes Nr. 97 Emil Heinrich Schnabl, hat am nördlichen Kriegsschauplatz den Heldentod gefunden.

Krankenzüge der k. k. Staatsbahnen. Das Eisenbahnministerium hat beschlossen, aus dem Wagenpark der Wiener Stadtbahn zwölf heizbare Krankenzüge herzustellen. Jeder Zug besteht aus 27 Wagen, und zwar

sind im vorderen Zugteile mit dem Kommandantenwagen elf Wagen mit der Einrichtung für Liegende eingestell. Für diesen Zugteil wird von der Lokomotive die Dampfheizung geliefert. Dann folgt ein Heizkesselwagen, der den nur mit Sigen versehenen, aus zwölf Personenwagen bestehenden zweiten Teil des Krankenzuges zu beheizen hat. Den Schluß des Zuges bildet ein Vorratswagen. Jeder Staatsbahn-Krankenzug wird aus gleichen Wagen zusammengesetzt und kann 99 liegende und mindestens 240 stehende Verwundete aufnehmen. Das trotz dieses großen Fassungsvermögens 300 Tonnen nicht übersteigende Zugsgewicht ermöglicht es, diese Krankenzüge auf allen Staatsbahnlinien zu führen. Der erste dieser Züge ist Freitag, den 18. b. M., in der Werkstätte Wien-Westbahnhof als „Staatsbahn-Krankenzug“ der Heeresverwaltung übergeben worden. Die weiteren noch aufzustellenden Staatsbahn-Krankenzüge werden in Zeitabschnitten von je zwei bis drei Tagen zur Ablieferung gelangen können. Die sonstigen zur Beförderung von Verwundeten und Kranken bestimmten gebedekten Güterwagen wurden, um sie in der kühleren Jahreszeit beheizen zu können, mit kleinen eisernen Defen ausgestattet, die zur Erwärmung des Wagenraumes vollständig ausreichen und den Vorteil bieten, daß jeder einzelne Wagen, auch wenn er abgestellt ist, für sich allein beheizt werden kann.

Erkrankungen an Ruhr. Unter den vom Kriegsschauplatz abtransportierten Verwundeten und Kranken sind Erkrankungen an Ruhr (Dysenterie) vorgekommen. Da nun manche Kriegsverwundete (z. B. Offiziere) nicht mit den geschlossenen Transporten, sondern mit Personenzügen einlangen und viele Verwundete oder Kranke — zum Teile nach anfänglicher Spitalsbehandlung — sich in häuslicher Pflege befinden, wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei Personen, die vom Kriegsschauplatz eintreffen (Kriegsverwundete und Kranke, ferner ebenso Flüchtlinge usw.) auf das Vorkommen übertragbarer Krankheiten, insbesondere von Ruhr (Dysenterie), Bedacht genommen werde und alle nach dem Epidemiegesetze zur Anzeige verpflichteten Personen, wie Ärzte, berufsmäßige Pflegepersonen, Haushaltungsvorstände (Leiter von Anstalten), Wohnungsinhaber, Inhaber von Gast- und Schankgewerben, Hausbesitzer, nicht verabsäumen dürfen, bei jeder auch nur verdächtigen Erkrankung die vorgeschriebenen Anzeigen zu erstatten, damit die notwendigen Schutz- und Abzugsmassnahmen rechtzeitig getroffen werden können.

Die Firma E. Pecorari schließt ihr Geschäft in der Via Giulia 5 bis zum Ende dieses Monats, während die Filiale in der Via Innominata offen bleibt. Siehe heutiges Inserat.

Armee und Marine.

Hafenadmiralats-Tagesbefehl Nr. 265.

Marineroberinspektion: Linienfahrleutnant Pohl.
Garnisonsinspektion: Hauptmann Erlmmer vom Festungsartillerieregiment Nr. 4.
Ärztliche Inspektion: Landsturmarzt Dr. Westak.

Ernennung. Der Oberleutnant A. Koszmanitz des Festungsartillerieregimentes Nr. 4 wurde zum Hauptmann ernannt.

Verleihungen. Verliehen wurde in Anerkennung tapferen Verhaltens vor dem Feinde: Die Silberne Tapferkeitsmedaille erster Klasse dem Stabsfeldwebel Franz Urch des Infanterieregimentes Nr. 87 (4. Bat.), weiters die Silberne Tapferkeitsmedaille zweiter Klasse dem Stabsfeldwebel Johann Pobegin, dem Feldwebel Jakob Sternad, dem Reservezugführer Johann Belec, dem Korporal Angelo Milan und dem Infanteristen Franz Drane, alle fünf des Infanterieregimentes Nr. 87 (4. Bat.), ferner dem Reservekadetten Kovacs des Landwehr-Infanterieregimentes Nr. 27. Die belobende Anerkennung des 6. Armeekommandos in Anerkennung tapferen Verhaltens vor dem Feinde wurde ausgesprochen: Dem Feldwebel Strelec und dem Infanteristen Josef Gregl, beiden des Infanterieregimentes Nr. 87 (4. Bat.).

Wichtig für Seefahrer.

Abela, Italien:

Auf dem Kopfe des W-Dammes des Kanalhafens von Rimini ist ein unbewachtes grünes Blitzfeuer alle 2 Sekunden 7,5 Meter über Wasser, mit einer Sichtweite von 4 Meilen, auf einem schwarzen, auf einem Zementhäuschen stehenden eisernen Randelaber errichtet worden.

Das Feuer bleibt beim Einlaufen in den Kanalhafen an Steuerbord.

Ortseigenland:

Auf der Spitze Lakka am NW-Ende der Insel Pagos wird ein weißes Feuer abwechselnd mit weißem Gruppenblitzfeuer, die Gruppe zu 3 Blitz, alle 20 Sekunden, mit einer Sichtweite von 17 Meilen im stetigen Lichte und 23 Meilen im Blitzfeuer, errichtet werden.

Auf der Spitze Kephali an der E-Seite der Einfahrt nach Porto Drepano wird ein festes weißes Feuer mit 10 Meilen Sichtweite errichtet werden.

Auf dem Kap Kapri (Cephalonia-Insel) wird ein Blitzfeuer, weiß mit rotem Sektor, mit 13 Meilen Sichtweite, errichtet werden. Der rote Sektor wird das Riff Rakoba (Rakava) decken.

Auf dem Kap Keri (Insel Zante) wird ein weißes Gruppenblitzfeuer — die Gruppe zu 3 Blitz — alle 10 Sekunden, mit 33 Meilen Sichtweite, errichtet werden.

Das feste rote Feuer auf dem Kap Papas (Golf von Patras) wird durch ein weißes Gruppenblitzfeuer — die Gruppe zu 3 Blitz — alle 10 Sekunden, mit 17 Meilen Sichtweite, ersetzt werden.

Golf von Subda. Auf der Spitze der Bucht Drogos wird ein unbewachtes weißes Blitzfeuer alle 2,4 Sekunden, mit 12 Meilen Sichtweite, errichtet werden.

Auf der W-Spitze der Bucht Politika, an der W-Küste von Subda, wird ein unbewachtes weißes Blitzfeuer alle 4 Sekunden, mit 11 Meilen Sichtweite, errichtet werden.

Das Wechselfeuer auf der Insel Lipjo (Leipsokutala — Golf von Athen) wird durch ein weißes Feuer abwechselnd mit weißem Gruppenblitzfeuer — die Gruppe zu 3 Blitz — alle 20 Sekunden, mit einer Sichtweite von 17 Meilen im stetigen Lichte, von 23 Meilen im Blitzfeuer, ersetzt werden.

Auf dem S-Ende der Insel Makronesi (Macronissos), an der E-Seite der Straße von Mandri, wird ein unbewachtes weißes Gruppenblitzfeuer — die Gruppe zu 2 Blitz — alle 10 Sekunden, mit 15 Meilen Sichtweite, errichtet werden.

Auf der Spitze Jovollo (Jobolo) auf der Halbinsel Elos wird ein Blitzfeuer mit weißen und roten Blitz alle 5 Sekunden, mit einer Sichtweite von 19 Meilen, errichtet werden.

Auf der Insel Falkonera (Gerakunia) wird ein unbewachtes weißes Gruppenblitzfeuer — die Gruppe zu 3 Blitz — alle 20 Sekunden, mit 15 Meilen Sichtweite, errichtet werden.

Auf der Insel Dokos (Petasi Straße) wird ein weißes Blitzfeuer in jeder Sekunde mit 16 Meilen Sichtweite errichtet werden.

Das feste rote Feuer auf der Spitze Trikeri (Kap Kadusia) wird durch ein Gruppenblitzfeuer — die Gruppe zu 2 weißen Blitz und einem grünen Blitz — alle 5 Sekunden, mit 16 Meilen Sichtweite, ersetzt werden.

Auf der Insel Mandli (Kanal von Doro) wird ein festes weißes Feuer abwechselnd mit weißem Gruppenblitzfeuer — die Gruppe zu 3 Blitz — alle 20 Sekunden, mit einer Sichtweite von 20 Meilen im stetigen Lichte und von 31 Meilen im Blitzfeuer, errichtet werden.

Auf der Spitze Krägi (Insel Paros) wird ein unbewachtes weißes Gruppenblitzfeuer — die Gruppe zu 3 Blitz — alle 15 Sekunden, mit einer Sichtweite von 11 Meilen, errichtet werden.

Auf der Paroikia Bank wird ein unbewachtes weißes Blitzfeuer alle 3 Sekunden, mit 9 Meilen Sichtweite, errichtet werden.

Schwarzes Meer, Bulgarien.

Der Hafen von Varna ist nur für Handelschiffe offen, kann nur in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, und zwar nur unter Führung eines Lotsen angelassen werden.

Handelschiffe, die den Hafen von Varna anlaufen wollen, müssen in der Nähe des Ankerplatzes vor der Mündung des Flusses Kamtschija (Kamchy) den Lotsen abwarten und dürfen keinesfalls N-lich den Parallelkreis dieses Ankerplatzes und W-lich den Meridian von 28° 5' E-Länge überschreiten.

Warme Militärwälsche

Warenhaus Regina Löbl, Pola, Corso

Allerlei Nachrichten.

Zum Heldentode des Sohnes Conrad von Högendorfs.

Da ich unter den gegenwärtigen Verhältnissen, die mir anlässlich meines namenlos geliebten Sohnes Herbert zugekommenen Vellelsbeweise nur nach und nach zu beantworten vermag, bitte ich alle jene edlen Menschen, welche in meinem unsagbaren Schmerz meiner gedachten, vorerst auf diesem Wege um Entgegennahme meines tiefmütigsten Dankes. Insbesondere bitte ich darum auch jene, welche ungenannt in meinem Unglücke meiner gedachten, Conrad v. Högendorf, k. u. k. General der Infanterie und Chef des Generalstabes.

Unsere Verwundeten.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Die „Barnabiten“ (Wien, 1. Bez., Habsburgergasse, Michaelerburchhaus) haben den schönen, alten Kapellsaal ihres Klosters den

Berwundeten eingeräumt. In weitgehender Weise haben sie aus ihren Mitteln für Betten und deren Ausstattung für zwanzig Soldaten vorgesorgt. Am Sonntag traf der erste Transport ein. Die ganze Auslagenlast, die aus der Pflege der Berwundeten erwächst, trägt das Kloster selbst. Aber Leibwäsche brauchen die Berwundeten! In dieser ist Mangel. Jeder Mann soll, wenn er entlassen wird, mit einem Hemde, einer Unterhose und mit einem Paar Socken versorgt werden. Wiener! Laßt Euer goldenes Wiener Herz auch hier zu Gunsten dieser Armen sprechen! Schenket den „Barnabiten“ für ihr Nothospital die nötige Leibwäsche, damit unseren braven Soldaten, die für jeden von uns kämpfen und für uns bluten, so wie es möglich geholfen werde. Gebet, was Ihr entbehren könnt, an die Spitäler! Vor allem Leibwäsche, dann auch Handtücher, Taschentücher, Leinen für Umschläge, selbst Waschanhandschuhe werden gebracht und dankbarst angenommen. Jeder, auch der kleinste Beitrag kann hier Nutzen stiften, wo jedes einzelne Stück für den Einzelnen Wert besitzt. Also scheuet Euch nicht, auch nur ein Stück zu bringen. Wenn sechs Menschen je ein Stück bringen, kann damit sechs Soldaten geholfen werden. Tut Eure Schränke auf, Ihr werdet gewiß viel dabei für unsere armen, braven Soldaten finden, die es Euch dann durch Ihr wackeres Verhalten vor dem Feinde, in unseren schweren Schlachten, tausendfach vergelten!

Dieser Aufruf gilt nicht nur für Wien. Die ganze Monarchie ist verpflichtet zur Verringerung der Lage der Berwundeten beizutragen. Auch unser Polaer Rotes Kreuz hat an die Bürgerschaft einen ähnlichen Aufruf ergoßen lassen und diese Aufforderung an das goldene Wiener Herz soll auch hier in Pola als Mahnung dienen, für die Berwundeten ein Opfer zu bringen.

Rauminhalt und Wasserverdrängung der Seeschiffe.

Anlässlich der völkerrechtswidrigen Zerstörung des deutschen Luxuskreuzers „Kaiser Wilhelm der Große“ durch einen englischen Panzerkreuzer, war auch der Tonnengehalt dieses, dem Norddeutschen Lloyd angehörenden Schiffes mit 14.349 Tonnen angegeben worden. Die Größe der Kriegsschiffe wird hingegen im allgemeinen auf Grund der Wasserverdrängung festgesetzt, das heißt, das sogenannte „Displacement“ bedeutet das Gewicht jener Menge von Wasser, das durch das Schiff verdrängt wird. Die Größenangaben über Handelschiffe beruhen also auf einer ganz anderen Grundlage, als die Größenangaben über Kriegsschiffe. Das Tonnendeplacement der Kriegsschiffe bedeutet mithin das Gewicht des schwimmenden Fahrzeuges, der Tonnengehalt der Handelschiffe hingegen aber den Rauminhalt dieser Schiffe. Die Festsetzung des Tonnengehaltes der Handelschiffe beschränkt sich aber auf den Raum, der zur Aufnahme von Ladung (Passagiere und Frachtgüter) verwendet werden kann und für die handelsgesetzlichen Abgaben als maßgebend betrachtet werden kann. In Staaten, die das metrische System eingeführt haben, wird das Ergebnis der Vermessung in Kubikmetern und Register-tonnen verzeichnet, in Staaten, die die englischen Maße benötigen, in Kubikfuß und Registertonnen. Ein Kubikmeter beträgt 0,353 Registertonnen oder 35,5 Kubikfuß; eine Registertonne hat 2,832 Kubikmeter oder 100 Kubikfuß. Es sei noch erwähnt, daß die Vermessung nicht auf Grundlage der Schiffsbaupläne erfolgt, sondern daß sie erst nach Fertigstellung des Schiffes an Bord selbst vorgenommen wird. Es werden vom Netto-Rauminhalt abgezogen: Bei Segelschiffen die Mannschafts- und Navigationsräume, bei Dampfschiffen die Maschinen-, Kessel-, Bunker-, Mannschafts- und Navigationsräume.

Es ist nun von Interesse, das Verhältnis zwischen Registertonnen und Wasserverdrängung kennen zu lernen, wonach man annähernd die Größe von Schiffen vergleichen kann, bei denen einerseits das Tonnendeplacement, andererseits wieder der Registertonnengehalt angeführt erscheint. Dieses Verhältnis wird annähernd durch folgende Regel ausgedrückt: Die Wasserverdrängung, ausgedrückt in Kubikmetern, ist gleich der anderthalbfachen bis zweifachen Registertonnage; oder, die Registertonnage beträgt zwei Drittel bis ein halbmals die Wasserverdrängung, ausgedrückt in Raummetern. Ein Schiff von 15.000 Registertonnen verdrängt also ungefähr 7500 bis 10.000 Tonnen Wasser.

Der Weltkrieg.

Von den deutschen Kriegschauplätzen.

Berlin, 22. September. (R.-V. — Amtlich.) Großes Hauptquartier, 21. September, abends. Bei den Kämpfen um Reims wurden die festungartigen Höhen von Craonne erobert und im Vorgehen gegen das brennende Reims der Ort Vethery genommen.

Der Angriff gegen die Sperrfortslinie südlich von Verdun überschritt siegreich den Ostrand der vorgelagerten vom französischen 8. Armeekorps verteidigten Cote Corrairie.

Ein Ausfall aus der Nordostfront von Verdun wurde zurückgewiesen.

Nördlich von Soul wurden die französischen Truppen im Bivak durch Artilleriefire überrascht.

Im übrigen fanden heute auf dem französischen Kriegschauplatz keine größeren Kämpfe statt.

In Belgien und im Osten ist die Lage unverändert.

Die Kathedrale von Reims leicht beschädigt.

Berlin, 22. September. (R.-V.) Die Blätter weisen darauf hin, daß die Beschädigung der Kathedrale von Reims von den Franzosen verschuldet ist, die französische Geschütze bei der Kathedrale aufgestellt und ihrerseits zu feuern begannen. Daß sie dadurch das deutsche Artilleriefire auf sich und das ihnen als Deckung dienende Gotteshaus lenken mußten, verstand sich von selbst und wird keiner Entschuldigung bedürfen.

Wie der „Lokalanzeiger“ hervorhebt, blieb die ganze Stadt Reims, als die deutschen Truppen sie auf dem Vormarsch zur Marne durchzogen, völlig unberührt. Es hätte den Franzosen freigestanden, sie auch bei den erneuerten Kämpfen aus der Feuerlinie herauszulassen. Uebrigens beschränkt sich die Beschädigung der Kathedrale auf wenig erhebliche Teile des Gebäudes.

Keine Landung russischer Truppen in Frankreich.

London, 21. September. (R.-V. — Ueber Berlin.) Das Pressebureau meldet: Die Lage ist unverändert. Das Wetter ist schlecht.

Welters dementiert das Pressebureau offiziell die Nachricht von einer Landung russischer Truppen in Frankreich.

Die Buren und die Offensivmaßnahmen gegen Deutsch-Südwestafrica.

London, 22. September. (R.-V.) Die „Times“ melden aus Kapstadt: Der Rücktritt des Generals Beyers, der Oberbefehlshaber der südafrikanischen Miliz ist, versetzte die Regierung in eine schwierige Lage. Es besteht starke Opposition gegen die Offensivmaßnahmen gegen Deutsch-Südwestafrica, und zwar nicht nur bei Anhängern des Generals Herzog, sondern auch bei einer beträchtlichen Anzahl von Buren, die selbst die Regierung unterstützen, namentlich in der Drakensberg, dem Transvaalbezirke Richtenburg und den Grenzbezirken der Kapholonie. Die Buren sind loyale britische Unterthanen, halten aber eine Offensive gegen Deutsch-Südwestafrica für unpolitisch, unweise und überflüssig.

Auszeichnung des Fürsten von Schaumburg-Lippe.

Bückeburg, 22. September. (R.-V.) Kaiser Wilhelm verlieh dem Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Unzufriedenheit mit der Rekrutenaushebung in England.

London, 21. September. (R.-V.) „Daily Chronicle“ gibt der Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der Rekrutierung Ausdruck und tadelt die Methoden der Rekrutierung. Die Erhöhung der Anforderungen an das Körpermaß erwecke den Anschein, daß Rekruten mit der ersten halben Million zufrieden wäre. Tatsächlich wolle und brauche Rekruten eine ganze Million. Aber wenn er sie heute erhielte, könnte er sie nicht unterbringen, bekleiden, ernähren und ausbilden.

Die Neutralität Italiens.

Rom, 21. September. (R.-V. — Agenzia Stefani.) Die Leitung der geeinigten sozialistischen Partei, die heute mit der parlamentarischen Gruppe eine Sitzung abhielt, sprach sich zu Gunsten der absoluten Aufrechterhaltung der Neutralität Italiens bis zur Beendigung des Konfliktes und beschloß, an die Arbeiterschaft ein in diesem Sinne gehaltenes Manifest zu richten.

Das ausführliche Manifest legt die allgemeine Abneigung der Sozialisten gegen den Krieg sowie die besonderen Gründe dar, die für die Notwendigkeit der Neutralität Italiens sprechen, dem als der einzigen neutralen europäischen Großmacht hieby durch seine Mission vorgezeichnet sei, sich zur Vermittlerin zwischen den Kriegführenden zu machen und am Tage des Friedens die großen Grundzüge zu verhandeln, die die Grundlage der Staatengesellschaft bilden sollen, nämlich Beschränkung der Rüstungen, Anrufung der Volksabstimmung und schlichterweise Entscheidung.

Für die Aufrechterhaltung der Neutralität Bulgariens.

Sofia, 21. September. (R.-V. — Agence Tel. Bulgare.) Die parlamentarische Opposition veröffentlicht ein von allen Mitgliedern der Opposition mit Ausnahme der doktrinären Sozialisten unterzeichnetes Manifest, worin neuerlich die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Neutralität betont und die Bildung eines nationalen, aus Vertretern aller Parteien bestehenden Kabinettes als Bürgschaft der strikten und loyalen Beobachtung dieser Neutralität verlangt wird, um dem Lande seinen gegenwärtigen Bestzustand zu erhalten und ihm das Höchstmaß einer neuen Forderung zu sichern, die die gegenwärtige Krise Bulgariens bringen müsse.

Keine Demission des rumänischen Ministeriums.

Rom, 21. September. (R.-V. — Agenzia Stefani.) Die rumänische Gesandtschaft erklärt, daß sie, um den auch von der italienischen Presse unter so vielen phantastischen Nachrichten bezüglich Rumäniens registrierten Gerüchten von der Demission des rumänischen Ministeriums den Boden zu entziehen, dazu ermächtigt sei, diese tendenziösen Gerüchte in kategorischer Weise zu dementieren. Unter den Mitgliedern herrscht volle Uebereinstimmung und die Politik der rumänischen Regierung sei einzig und allein diejenige, die durch den Kronrat festgesetzt worden sei, an welchem übrigens die hervorragendsten Mitglieder der politischen Parteien regen Anteil genommen haben.

Ein Vortrag Nansens über den Krieg.

Christiania, 21. September. (R.-V.) In seinem bereits signalisierten Vortrag erklärte Nansen:

Schuld an dem Kriege trägt die Politik der Allianz. Das ist nicht der letzte Krieg. Wer meint, nach diesem Kriege wird die Welt anders geordnet werden, befindet sich im Irrtum. Die Welt ist noch lange nicht so weit gekommen. Das Ende des einen Krieges ist der Beginn des anderen Krieges. Wir müssen uns darnach einrichten.

Die Welt ist ein leeres Gefäß. Verstehen wir nicht die Sprache der Wirklichkeit, so sind wir unwert, ein Volk genannt zu werden. Für die Deutschen war der Durchmarsch durch Belgien und der Bruch der Neutralität eine eisenharte Notwendigkeit.

Und unsere Stellung? Wenn jemand sagt, für uns sei keine Gefahr vorhanden, unsere Stellung sei anders als die Belgiens, so sagt er eine Unrichtigkeit. Wenn unsere Stellung auch nicht schlechter ist, so ist sie jedenfalls nicht besser.

Unser Land ist der gleichen Lage ausgesetzt. Vor unseren Küsten können, werden und müssen die bevorstehenden Seeschlachten ausgekämpft werden. Wir haben Häfen, die wichtig für die kämpfenden Mächte sind, auch in neuen Konflikten.

Wir müssen uns vorbereiten. Sind wir vorbereitet? Dank den Propheten, die Frieden gepredigt haben, sind wir schlecht vorbereitet. Ein neuer Geist muß in uns kommen. Lernen wir jetzt nicht, so lernen wir nie; sonst ist es zu spät.

Wir müssen uns sichern, daß unsere Zukunft uns gehört. Ehre den Reformen! Aber welcher Nutzen entsteht daraus, wenn wir unser Land nicht hüten können.

Wir verlangen eine Rüstung, so stark wie möglich, für Heer und Flotte, damit wir nicht unterliegen in dem Kampfe, den wir vielleicht aufnehmen müssen. Unsere Söhne dürfen nicht als Pflücker an die Grenze geschickt werden.

Wir verlangen Schluß mit der Politik der Friedensflühen. Wir wollen nicht mehr den Stempel eines Volkes tragen, der unter dem Durchschnitt ist. Darum wollen wir den einjährigen Militärdienst! Nicht mehr und nicht weniger. Das trifft auch für die Flotte zu. Diese wird dann besser sein, als die jetzige. Für die armen Teufel wirkt der einjährige Dienst erzieherisch.

Es ist zweifellos, daß der Deutsche durch seine militärische Erziehung vor dem Engländer im Vorteile ist. Was hat die militärische Erziehung aus den Deutschen gemacht, und was dagegen aus den Engländern? Auch Schweden führte den einjährigen Dienst ein.

Wer von einer skandinavischen Politik spricht, muß zugestehen, daß unsere Politik an die Schwedens geknüpft ist. Unser Ziel muß sein, zu einem so nahen Zusammenschluß zu kommen, wie nur möglich. Wir dürfen uns nicht als Unterlegene anbieten.

Die Gefahr ist nicht vorüber. Sie beginnt erst für uns. Wir konnten nie Not. Vielleicht lernen wir sie bald kennen. Dann ist es kein Unglück für uns. Wir werden als Volk wachsen. Was wir jetzt vielleicht durchmachen, ist unsere Rettung.

Das Reservespital der Wiener Universität.

Wien, 22. September. (R.-V.) Der Unterrichtsminister v. Hussarek besichtigte gestern nachmittags das im Universitätsgebäude untergebrachte Reservespital und sprach sich außerordentlich lobend über die Einrichtung aus.

Nach ihm erschien Feldvikar Jellik, der sich mit den Soldaten in ihrer Muttersprache unterhielt. Er überreichte ihnen kleine Geschenke, meist religiösen Inhaltes.

Verkäufer und Käufer

von Landwirtschaften, Geschäften und Realitäten finden raschen Erfolg ohne Vermittlungsgebühr gegen mäßige Insertionskosten nur bei dem im In- und Auslande verbreitetsten christlichen Fachblatte

N. Wr. General-Anzeiger

Wien, I., Wollzeile 3.
Telephon (Interurb.) 5493.

Zahlreiche Dank- und Anerkennungsschreiben von Realitäten- und Geschäftsbesitzern, dem hochw. Kerys- sowie Bürgermeistern, Stadgemeinden für erzielte Erfolge. — Auf Wunsch unentgeltlicher Besuch eines fachkundigen Beamten. — Probennummern unter Beratung auf dieses Blatt gratis.

Wetterbericht

des Hydrographischen Amtes der k. u. k. Kriegsmarine vom 22. September 1914.

Allgemeine Uebersicht:

In der Monarchie und an der Adria trübes, regnerisches, kühles Wetter. Die See ist im N bewegt, im S stark bewegt.

Voraussetzliches Wetter in den nächsten 24 Stunden für Pola: Stark wolkig, später Abnahme der Bewölkung, Strichregen, Winde aus dem 1. und 4. Quadranten, kühl fortdauernd.

Barometerstand 7 Uhr morgens 758.5

2 " nachm. 761.0

Temperatur um 7 " morgens 9.9

2 " nachm. 13.2

Regenüberschuß für Pola: 93.6 mm.

Temperatur des Seewassers um 8 Uhr vormittags 20.0

Ausgegeben um 3 Uhr 40 Minuten nachmittags.

Ausweis der Spenden.

Der Administration des „Polaer Tagblattes“ sind neu eingelaufen:

1. Für die Familien der einberufenen Mannschaftspersonen der k. u. k. Kriegsmarine:

Stabsunteroffiziersmesse S. M. S. „Buda-pest“ K 15.—

2. Für die Hinterbliebenen der gefallenen Mannschaftspersonen der k. u. k. Kriegsmarine:

Stabsunteroffiziersmesse S. M. S. „Buda-pest“ K 15.—

3. Für den Zweigverein Pola vom „Roten Kreuze“:

Stabsunteroffiziersmesse S. M. S. „Buda-pest“ K 15.—

Maatenmesse S. M. S. „Árpád“ 18.70

Arbeiter der k. u. k. Geniedirektion (Bauleitung Gomila) 170.26

6. Für Hinterbliebene der Gefallenen im Kriege:

Stabsunteroffiziersmesse S. M. S. „Buda-pest“ K 15.—

Zusammen . K 248.96
bereits ausgewiesen . „ 16678.43

Totale . K 16927.39

Wichtiges Avis für die Tabaktrafiken!

Ich erlaube mir hiemit den P. T. Besitzern von Tabaktrafiken zur Kenntnis zu bringen, daß ich die **alleinige** Vertretung und Niederlage für Pola der

Papierhandlung O. Coverlizza

Via Campomarzio 10

übertragen habe, wo

nur

mein Zigarettenpapier

Exzelsior

zum Verkaufe gelangt.

Hochachtungsvoll

A. Salto, Triest

Anstalt für Konfektion von Zigarettenpapier.

267

Avis!

Das Warenhaus **Johann Bernard** gibt der löbl. Garnison und der geehrten Bürgerschaft bekannt, daß die Magazine mit Mode- und Kurzwaren sowie Parfümerien und Reiseartikeln behufs **Ergänzung sämtlicher Artikel**

einige Tage geschlossen bleiben.

Die Wiedereröffnung wird in der Zeitung rechtzeitig veröffentlicht werden.

Johann Bernard
Pola, Via Sergia 29.

268

Politische Uebersicht von Europa, 1914

mit statistischen Tabellen von Dr. K. Peucker
4 Blätter K 4.50.

Vorrätig in der
Schrinner'schen Buchhandlung (C. Mahler).

Avis!

Die Firma **E. Pecorari** beehrt sich den geehrten Kunden bekannt zu machen, dass ihr **Wäsche- und Modemagazin, Via Giulia 5, von heute ab bis zum Ende dieses Monates geschlossen bleibt, um Gelegenheit zu haben, Einkäufe zu machen und dadurch das Geschäft mit allen Saisonneuheiten anzufüllen.**

Die Filiale in der **Via Innominata** bleibt wie bisher offen. Dieselbe ist mit allen Artikeln für die kommende Saison zu den gewöhnlichen billigsten Preisen reichlich versorgt.



Depot in sortierten Flaschengrößen bei dem Vertreter

Umberto Martinelli
Pola

wo Bestellungen prompt ausgeführt werden.

11

263

Kleiner Anzeiger.

Zu vermieten:

- Möbliertes Zimmer zu vermieten. Via Flanatica 7, 2. St. 2064
- Kleines möbliertes Kabinett zu vermieten. Anzufragen Via Ercole 21, im Hof, beim Portier. 2066
- Möbliertes Zimmer für zwei Personen zu vermieten. Via Siffano 14. 2050
- Möbliertes Zimmer zu vermieten. Via Madonna delle Grazie 1. 2051
- Ein nett möbliertes Zimmer, ebenerdig, mit separatem Eingang, bei deutscher Familie zu vermieten. Via S. Martino Nr. 33. 2053
- Zwei möblierte Zimmer gegenüber dem Marinekasino zu vermieten. Anzufragen in der Musikalienhandlung Cella, Via Barbacani 5. 2061
- Schön möbliertes Zimmer zu vermieten. Via Veseghi Nr. 24, 2. St. 2060
- Zwei möblierte Zimmer zu vermieten. Via Dante 3. 2066

Zu mieten gesucht:

- Zwei elegant möblierte Zimmer, eines mit einem und eines mit zwei Betten, womöglich in einem Hause gelegen, werden von Freitag, den 25. September bis Freitag, den 2. Oktober zu mieten gesucht. Anbote bis Donnerstag abends an Leutnant Wallack, 4. Festungs-Artillerieregiment, 2. Reservekompanie. 2057
- Elegant möbliertes Zimmer, womöglich mit anschließendem kleinen Kabinett, wird von einem Offizier für sofort gesucht. Zentrale Lage bevorzugt. Offerten unter „Reinlichkeit“ an die Administration. 2065

Zu verkaufen:

- Wegen Abreise billigst zu verkaufen: 1 Kanapee, 1 Kleiderkasten, 1 Schubladekasten und 1 Petroleumofen. Via Arena 32, 2. St. 00

Offene Stellen:

- Gesucht wird tüchtiger Schankbursche. Anzufragen in der Administration. 2062
- Eine Kellnerin wird gesucht. Restaurant Via Augusta 4. 2063
- Kinder mädchen tagsüber oder nur für einige Stunden zu zweijährigem Kinde per sofort gesucht. Via S. Michele 24, Parterre. 2068
- Köchin für Alles und Mädchen für Hausarbeiten werden für sofort gegen gute Bezahlung gesucht. Anzufragen in der Administration. 2067
- Fraulein mit etwas kaufmännischer Kontorpraxis wird aufgenommen. Auskunft in der Administration. 2042
- Deutsches Dienstmädchen wird gesucht, eventuell deutsche Bedienung für ganzen Tag. Vorstellung nur nachmittags 3 Uhr. Adresse in der Administration d. Bl. 1995

Stellengesuche:

- Absolvierter Mittelschüler sucht für Vormittag Beschäftigung in einer Kanzlei oder als Lehrer. Gesf. Anträge an die Administration. 2059

Verschiedenes:

- Kleiderkasten, doppelflügelig, wird zu kaufen gesucht. Anträge unter „Kleiderkasten“ an die Administration. 2056
- Zu kaufen gesucht ein schönes Messingbett samt Waschtisch und Nachtkästchen. Anzufragen in der Administration. 2048
- Gute, haltbare Selschwürste, Braunschweiger, Schinkenwürste zc. sowie alle Gattungen Selschwaren liefert zu günstigen Preisen Selscherei Kriebitz, Leutschach, Steiermark. 2031

Sprachlehren, Sprachführer

sämtlicher Sprachen der Monarchie. Unterhaltungselektüre in reicher Auswahl bei **E. Schmidt, Buchhandlung, Piazza Foro 12.**

BANCA COMMERCIALE TRIESTINA

(AGENZIA DI POLA)

Die Durchführung von allen Operationen der obegenannten Bank wird provisorisch bei der Mutteranstalt in Triest erledigt. Alle Briefe haben folgende Adresse zu tragen:

Banca Commerciale Triestina Agenzia di Pola, Triest.